

Haushalt 2024



Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die Aufstellung des Haushalts 2024 hat besondere Herausforderungen mit sich gebracht.

Unser Anspruch war es, von vorneherein einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Es macht keinen Sinn, ein Zahlenwerk zu erstellen und zu diskutieren, das anschließend, sehenden Auges, nicht genehmigungsfähig sein wird.

Dies ist uns gelungen. Dafür waren zahlreiche, auch wiederholte Haushaltsgespräche erforderlich. Herzlichen Dank, auch im Namen des 1. Kreisbeigeordneten Oliver Grobeis, an Herrn Schäfer und Herrn Kumpf, stellvertretend für die vielen beteiligten Kolleginnen und Kollegen aus der Kreisverwaltung und von unseren Tochtergesellschaften.

Herzlichen Dank auch an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie die zeitlichen Verschiebungen bei der Haushaltseinbringung mitgetragen haben.

Planung 2024 Erträge und Aufwendungen im Vergleich zu 2023

	2023 Plan	2023 vorläufiges Rechnungsergebnis	2024 Plan
Erträge	206.855.039 €		214.797.176 €
Aufwendungen	210.060.856 €		220.618.260 €
Fehlbedarf / Überschuss	3.205.817 €	ordentl. Erg. 405.128 € außerordentl. Erg. 132.720 €	5.821.084 €
Gewinnrücklage aus ordentl. Ergebnis		7.000.631 €	
Ergebnis nach Verrechnung mit Rücklage			0 €

Sie werden sich zurecht fragen, was ist denn nun am vorliegenden Haushalt anders, als wir es im Dezember oder Januar hatten darstellen können? Darauf komme ich gleich zu sprechen.

2023 hatten wir mit dem Haushalt erstmals die Grenze von 200 Millionen EUR in den Erträgen und Aufwendungen überschritten.

Gleiches ist auch 2024 der Fall:

Erträge: 214,8 MIO EUR

Aufwendungen: 220,6 MIO EUR

Dies bedeutet für 2024 ein Defizit von rund 6 MIO EUR

Dieses Defizit ist damit knapp doppelt so hoch, als das letztjährige Defizit, das bei 3,2 MIO EUR lag.

Demgegenüber stehen Mittel aus der „Gewinnrücklage“ der Vorjahre in einer Größenordnung von 7 MIO EUR, die wir zum Haushaltsausgleich heranziehen können, die wesentliche, mitentscheidende Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts.



Beurteilung der Haushaltslage 2023 durch RP Darmstadt (Genehmigung vom 21. Dezember 2023)

	2023 Plan	2023 vorläufiges Rechnungsergebnis
Erträge	206.855.039 €	
Aufwendungen	210.060.856 €	
Fehlbedarf / Überschuss	3.205.817 €	ordentl. Erg. 405.128 € außerordentl. Erg. 132.720 €

gesichert	noch gesichert	angespannt	gefährdet	erheblich eingeschränkt	aktuell nicht gegeben
				X	

Den Begriff der „Gewinnrücklage“ setze ich hierbei bewusst in Anführungszeichen.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis für das Jahr 2023 reduziert sich dort beispielsweise das geplante Defizit von ursprünglich 3,2 MIO EUR auf „nur noch“ 400.000 EUR.

Ohne diese Verbesserung, die zu einem großen Teil auch aus Einsparungen bei den Personalkosten durch Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung resultiert, hätten wir den diesjährigen Haushaltsausgleich nicht hinbekommen.

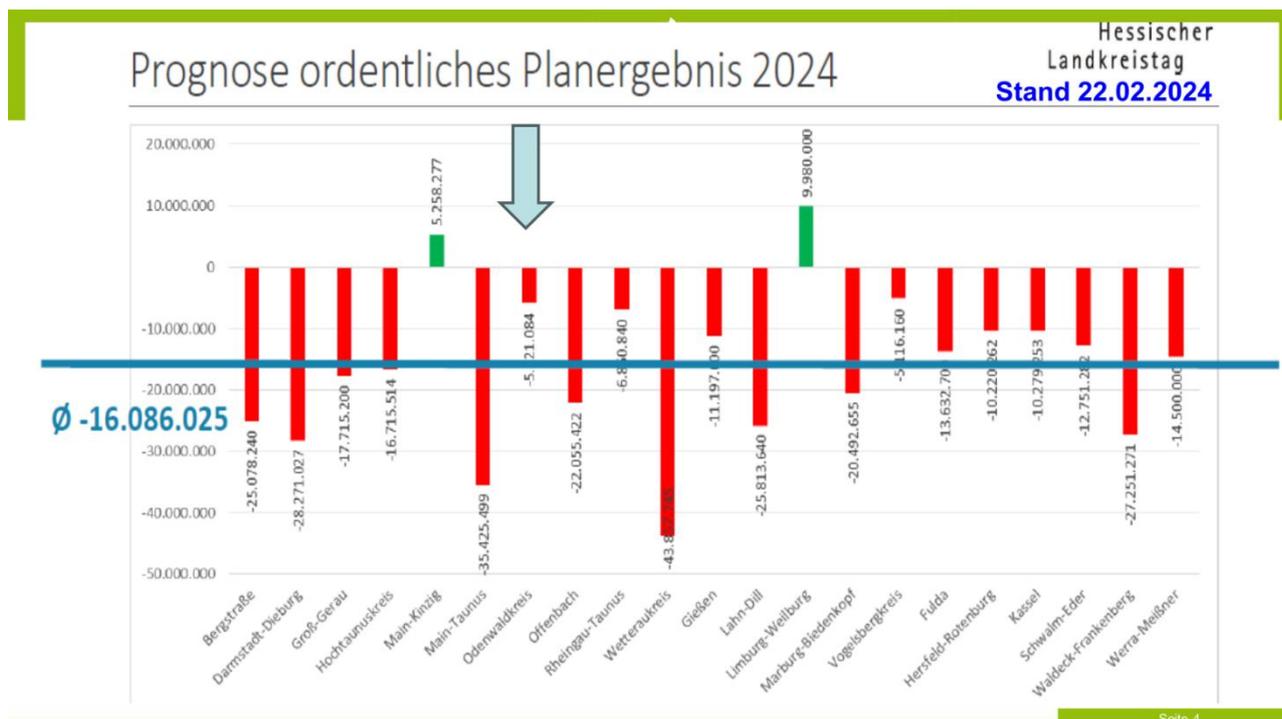
Sie sehen, wie wichtig es inzwischen ist, parallel zur Haushaltsaufstellung die vorläufigen Jahresabschlüsse aus dem Vorjahr aufzustellen, ein Umstand, der eine Einbringung von Haushalten bereits im Dezember mehr und mehr unmöglich macht.

Die Tatsache, dass wir seit Jahren unterjährige Einspareffekte bei den Personalkosten durch nicht besetzte Stellen haben, haben wir, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, zum Anlass genommen, die Personalkosten 2024 noch einmal anzupassen.

Dies bedeutet aber auch konkret, dass wir künftig nicht mehr mit verbesserten Jahresergebnissen rechnen können, die uns für die Folgejahre zur Verfügung stehen.

Der Haushalt 2024 ist insofern sehr deutlich „auf Kante genäht“.

Ich brauche auch keine Kristallkugel zu bemühen, wenn ich voraussage, dass die Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur Haushaltsgenehmigung 2023, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Odenwaldkreises „erheblich eingeschränkt ist“, auch bei der Haushaltsgenehmigung 2024 ihre Fortschreibung nehmen wird.



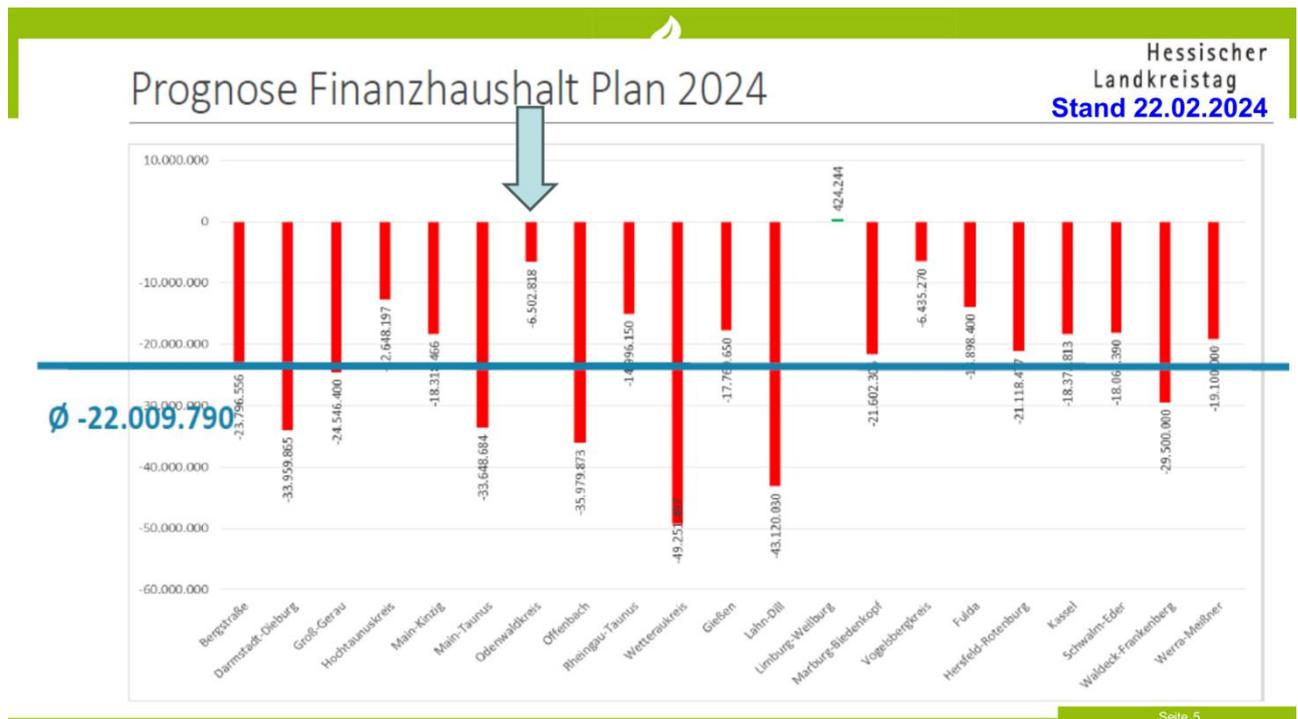
Diese Situation, die den Odenwaldkreis schon länger begleitet, trifft inzwischen auch andere, wirtschaftsstarke Landkreise.

Von den 21 hessischen Landkreisen werden in diesem Jahr 19 Landkreise ein Defizit ausweisen müssen, welche teilweise um ein Vielfaches höher liegen als das des Odenwaldkreises.

Dies kann und soll uns nicht trösten.

Es zeigt vielmehr die Überforderung der kommunalen Ebene, wobei ich die Landkreise in einem gemeinsamen Boot mit den Städten und Gemeinden sehe.

Die kommunale Ebene, dies habe ich bei meiner letztjährigen Haushaltsrede deutlich gemacht, ist nur noch der Erfüllungsgehilfe von Bund und Land, ohne eigene Gestaltungsmöglichkeit.



Noch dramatischer als bei den Ergebnishaushalten sieht die Lage in den Finanzhaushalten der Landkreise aus.

Dort schafft gerade einmal noch 1 Landkreis die „schwarze Null“. Diese Tatsache resultiert nach unseren Informationen allerdings aus einem Sondereffekt aus einem Immobilienverkauf.

Gesamthebesatz
Kreis- und Schulumlage
unverändert

57,0 vH

Die positive Nachricht für unsere Städte und Gemeinden:

Wir können den Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage unverändert bei 57 Prozentpunkten belassen.

Zwischen beiden Umlagen findet eine Verschiebung statt: wir reduzieren die Schulumlage um 0,5 Prozentpunkte und erhöhen in gleichem Maße die Kreisumlage.

Diese Verschiebung ist deshalb möglich, da wir einen einmaligen Zuschuss für die Schülerbeförderung aus Coronazeiten erhalten haben, der erst jetzt Eingang in den Haushalt findet.

Entwicklung Kreis- und Schulumlage der hessischen Landkreise Stand: 22.02.2024

Landkreis	Kreis- und Schulumlage in % 2022	Kreis- und Schulumlage in % 2023	Kreis- und Schulumlage in % 2024	Abweichung zum Vorjahr
Schwalm-Eder	46,90	44,76	46,76	2,00
Wetterau	43,35	44,97	47,20	2,23
Fulda	48,07	48,07	48,07	0,00
Waldeck-Frankenberg	46,41	46,90	48,85	1,95
Limburg-Weilburg	50,50	49,50	49,50	0,00
Marburg-Biedenkopf	49,61	49,61	49,61	0,00
Werra-Meißner	49,89	49,61	50,45	0,84
Hersfeld-Rotenburg	50,03	50,83	50,83	0,00
Main-Taunus	46,50	48,25	50,90	2,65
Lahn-Dill	50,80	48,75	52,66	3,91
Bergstraße	51,22	52,12	53,12	1,00
Main-Kinzig	47,97	49,77	53,77	4,00
Gießen	51,50	52,17	53,87	1,70
Rheingau-Taunus	48,65	49,52	54,39	4,87
Offenbach	50,72	50,93	54,99	4,06
Hochtaunus	54,11	55,11	55,11	0,00
Kassel	51,00	51,00	56,00	5,00
Odenwaldkreis	53,15	57,00	57,00	0,00
Vogelsberg	53,89	56,29	57,29	1,00
Darmstadt-Dieburg	53,45	57,15	58,91	1,76
Groß-Gerau	55,44	55,44	64,80	9,36

**Durchschnitt
Gesamtlage-
hebesatz 2024:**
53,05 %
(2023: 50,77 %)

Seite 7

Den Gesamthebesatz für die Städte und Gemeinden unverändert zu belassen, war mir ein persönlich äußerst wichtiges Anliegen, da ich um die Not der Kommunen weiß.

Erste Gemeinden unseres Kreises planen derzeit, die Grundsteuer B auf über 1.000 Prozentpunkte zu erhöhen, ein Wert, der noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen wäre.

Von den 21 hessischen Landkreisen sind es lediglich 6 Kreise, die keine Erhöhung planen, bei 15 Kreise stehen teilweise dramatische Sprünge an, dies betrifft selbst wirtschaftsstarke Kreise.

Kommunaler Finanzausgleich 2023 / 2024 [Planungsdaten HMdF vom 31.10.2023](#)

	2023 endgültig Festsetzung	2024 Planungsdaten	Abweichung gegenüber 2023
<i>Umlagegrundlagen Zugänge:</i>			
Kreisumlagegrundlagen	159.063.584 €	159.499.630 €	436.046 €
Kreisschlüsselzuweisung	36.546.211 €	36.025.623 €	-520.588 €
Kreisumlage	55.831.318 €	56.781.868 €	950.550 €
Hebesatz	35,10%	35,60%	0,50%
Schulumlage	34.834.925 €	34.132.921 €	-702.004 €
Hebesatz	21,90%	21,40%	-0,50%
Gesamtsumme	127.212.454 €	126.940.412 €	-272.042 €
Hebesatz Gesamt	57,00%	57,00%	0,00%

Problem des Kreishaushaltes 2024 ist, dass aus dem eigentlichen Kommunalen Finanzausgleich, dies sind neben der Kreis- und Schulumlage die Schlüsselzuweisungen durch das Land, weniger Geld als im Vorjahr fließt, nämlich knapp 272.000 EUR.

Kommunaler Finanzausgleich 2023 / 2024 [Planungsdaten HMdF vom 31.10.2023](#)

	2023 endgültige Festsetzung	2024 Planungsdaten	Abweichung gegenüber 2023
<i>Zusammenstellung der Veränderungen:</i>			
Summe Zugänge	127.212.454 €	126.940.412 €	-272.042 €
LWV-Umlage	19.666.609 €	21.801.066 €	2.134.457 €
Krankenhausumlage	2.034.342 €	2.092.120 €	57.778 €
Summe Abgänge (LWV- / Krankenhausumlage)	-21.700.951 €	-23.893.186 €	-2.192.235 €
Gesamtauswirkung KFA	105.511.503 €	103.047.226 €	-2.464.277 €

Im Vergleich: Gesamtauswirkung KFA 2023 gegenüber 2022

+17.601.319 €

Noch dramatischer gestaltet sich die Situation nach Hinzurechnung von LWV-Umlage und Krankenhausumlage im „erweiterten Kommunalen Finanzausgleich“:

Durch die Steigerungen der dortigen Umlagen, die wir zu zahlen haben, speziell an den Landeswohlfahrtsverband, haben wir

2.464.000 EUR weniger

als 2023 im Haushalt zur Verfügung.

Zum Vergleich:

Der Aufwuchs von 2022 auf 2023 aus dem KFA lag bei

17.600.000 EUR plus!!!

Entwicklung Stellenplan 2024

bereits beschlossene Stellen :	18,53
wegfallende Stellen	12,47
noch nicht beschlossene Stellen :	9,50
Gesamt neu	15,56

Auch im Haushalt 2024 haben wir wieder einen Stellenaufwuchs, der allerdings deutlich geringer ausfällt als in den vergangenen Jahren.

Berücksichtigt man die Tatsache, dass 18,53 Stellen aufgrund von Fallzahlensteigerungen und gesetzlichen Anforderungen bereits im letzten Jahr außerhalb des Haushaltes durch den KA beschlossen und umgesetzt werden mussten, haben wir faktisch sogar gar keinen Stellenaufwuchs im diesjährigen Haushalt.

Die bereits beschlossenen Stellen betreffen beispielsweise

- Katastrophenschutz
- Jugendamt
- Ausländerbehörde
- Veterinärbehörde

Auch wenn der Haushalt 2024 keine „großen Sprünge“ zulässt, so will ich einige Stichworte nennen, die das Zahlenwerk in sich birgt:

- Fortführung des Projektes „Katschutz goes Digital“
- Finanzierung und Zukunftsfähigkeit des GZO
- Umsetzung New-Work, Raumplanung Jugendamt
- Fortsetzung Bildungskommune und Bildungsmonitoring
- OLOV-Strategie zur Fachkräftestärkung
- Sanierung und Neubau von Schulbauten
- Weitere Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen
→ insbesondere auch interaktiver Haushalt
- zusammen mit den Städten und Gemeinden Umsetzung der Gigabitförderung
- ÖPNV-Angebot bleibt aufrechterhalten, trotz Anstieg der Belastungen durch Preissteigerungen bei Treibstoffen; neuer Nahverkehrsplan wird erstellt, Online-Beteiligung wird gut genutzt
- Klimaschutzmanagement, Einrichtung einer Nahmobilitäts-Koordination vor der der Radwegebau in den Kommunen profitiert
- Indirekte Entlastungen für Kommunen durch bspw. Fördermittelmanagement beim Kreis
- Veränderte Ausrichtung Kreisentwicklung, bspw. ist die Integration von Ehrenamt und Kultur, gesellschaftlicher Zusammenhalt noch enger an Landrat angebunden
- Ehrenamt; Förderprojekt „Kordinierungszentrum für Bürgerengagement“ – Ausbau und mehr Unterstützung für bürgerschaftliches Engagement
- Intensive Auseinandersetzung mit dem Regionalplan

Herausforderungen:

- Verschärfte Anforderung an IT-Sicherheit
- Bürokratische Hürden an übergeordnete Behörden
- Personalgewinnung (auch in den belasteten Bereich
Ausländerbehörde, Wohngeld -> Fallanstiege,
Wohngeldreform)
- Fallzahlenentwicklungen im Bereich des
Jugendamtes

Prüfung der Kriterien zur Haushaltsgenehmigung 2024 lt. Finanzplanungserlass vom 11.10.2023

Prüfkriterium: Haushaltsausgleich Ergebnisrechnung					
Ergebnisplanung	Planungszeitraum				
	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliches Ergebnis	-405.128 €	-5.821.084 €	2.293.547 €	5.109.038 €	7.472.967 €
Ordentliche Rücklage					
ordentliche Rücklage 31.12.21	7.270.201 €		<i>(die Berechnung unterstellt eine Fortführung des in 2023 beschlossenen Gesamthebesatzes der Kreis- und Schulumlage von 57 %)</i>		
weitere Entwicklung:					
vorläufige Rücklage 31.12.22	135.558 €				
Prognose Rücklage 31.12.23	-405.128 €				
Saldo	7.000.631 €				
Ausgleich Rücklage		-5.821.084 €	0 €	0 €	0 €
verbleibende Rücklage		1.179.547 €	3.473.094 €	8.582.132 €	16.055.099 €
verbleibender Verlustvortrag					
		<i>(hierin enthalten Auswirkung Krankenhausträgerschaft 895.472 €)</i>			
Fazit:					
Haushaltsausgleich lfd. Jahr		nein	ja	ja	ja
Haushaltsausgleich durch Rücklage	§ 92 V Nr. 1	ja			
Einbindung HMdI bei Nicht- erreicherung Haushaltsausgleich		nein			

Auch kein
Haushalts-
sicherungs-
konzept



Seite 11

In der mittelfristigen Finanzplanung stellen wir eine positive Finanzentwicklung dar.

Dies liegt allerdings alleine an dem Faktor, dass der Finanzplanungserlass des Landes Hessen einen Aufwuchs von 15 % im Kommunalen Finanzausgleich vorsieht.

Ob dies so eintreten wird, dafür darf man eine Glaskugel bemühen!

Frage der Genehmigungsfähigkeit des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024:

In mehreren Gesprächen mit dem RP Darmstadt wurden im Einzelnen die Rahmeneckdaten des in dieser Präsentation vorgestellten Entwurfs des Haushaltsplanes bereits im Vorfeld erörtert.

Auf Basis der aktuell bekannten Datengrundlagen wurde die Genehmigungsfähigkeit am 22. Februar 2024 in Aussicht gestellt.





Ich darf Sie nun bitten, den Haushalt in Ihren Fraktionen zu beraten.

Detaillierte Ausführungen erhalten Sie in den Ausschusssitzungen.

Die Herren Schäfer und Kumpf sowie der 1. Kreisbeigeordnete und ich stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.